



Anfrage

Vorlage: AF/0104/2019		Datum: 24.10.2019	
Verfasser: 04-Ratsfraktion AfD		Az.:	
Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Umsatzsteuer auf VHS-Kurse			
Gremienweg:			
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Anfrage:

Der vom Bundeskabinett am 31.07.2019 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften sieht eine grundlegende Änderung der zentralen Umsatzsteuer-Befreiungsvorschriften für Bildungsleistungen vor. Neben dem Schul- und Hochschulunterricht sollen fortan nur noch Weiterbildungsangebote, die sich beruflich verwerten lassen, steuerfrei sein. In einer Stellungnahme warnen die betroffenen Bildungsträger vor „zusätzlichen Steuerbelastungen für die Teilnehmenden der Weiterbildung auf breiter Linie“ und „neuen Bildungsbarrieren“. Die vorgenommene Differenzierung zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung sei völlig überholt und weltfremd. In der Praxis werde es überdies zu einem „immensen bürokratischen Aufwand“ und „großen Auslegungsschwierigkeiten“ kommen. Der Verbandsdirektor des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg, Hermann Huba, zeigte sich trotz des Widerstands des Bundesrats abwartend, die Reformpläne seien „noch nicht vom Tisch. Der eintretende Schaden wäre so groß, dass man weiter dagegen halten muss und sich erst am Ende des Gesetzgebungsverfahrens sicher sein darf.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadt:

- 1) Hat die Stadt Kenntnisse über das o.g. Gesetzgebungsverfahren?
- 2) Wenn ja, wie bewertet die Stadt als Trägerin der Koblenzer Volkshochschule die Initiative der Bundesregierung?
- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Hat die Stadt mit Vertretern der betroffenen Bildungsträger Gespräche geführt?
- 5) Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 6) Wenn nein, warum nicht?
- 7) Wie würde die Stadt bei Inkrafttreten des Gesetzes reagieren?
- 8) Wie steht die Stadt grundsätzlich zu neuen steuerlichen Belastungen für Bildung und Weiterbildung?
- 9) Sind Erhöhungen von Steuern und Abgaben aus Sicht der Stadt grundsätzlich ein legitimes Mittel, um Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren?
- 10) Wie schätzt die Stadt grundsätzlich die Steuerlast in Deutschland ein?